# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

# Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin Nr. 29/2014

Satz und Vertrieb:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

23. Jahrgang/12. Juni 2014

# Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang "Sozialwissenschaften"

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 13. Januar 2014 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

**Anlage 2**: Idealtypischer Studienverlaufsplan **Anlage 3**: Leistungspunkte und Arbeitsleistung

als Voraussetzung für deren Erteilung

# § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

# § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Sozialwissenschaften zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieften und spezialisierten Kenntnissen in Soziologie und Politikwissenschaft sowie auf den Erwerb fortgeschrittener methodischer Kompetenzen. Der Studiengang ist in erster Linie forschungsorientiert ausgerichtet und betont (a) die vergleichende Perspektive sowohl politischer wie auch sozialer und kultureller Institutionen, (b) die Fokussierung auf Entwicklungstendenzen und Entwicklungspfade moderner Gesellschaften unter den Bedingungen variierender politischer Einbettung, (c) die Einbeziehung der Geschlechterper-

spektive in die obigen Fragestellungen, (d) deren politikrelevante Implikationen und (e) die theoretisch-begriffliche Fundierung analysierter Entwicklungsprozesse und ihre enge Verknüpfung mit methodischen Problemen der Beschreibung und Erklärung sozialer Strukturen und Prozesse.

Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist daher die selbstständige wissenschaftliche Arbeit zum Erwerb der Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Besonders in den zur Wahl stehenden Studienschwerpunkten, die sich auf zentrale Bereiche sozialwissenschaftlicher Forschung beziehen, entwickeln Studenten und Studentinnen auf Basis ihres theoretischen und methodischen Wissens ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis über soziale Phänomene auf dem neuesten Wissensstand. Besonderer Wert wird auf das selbstständige Aneignen und Integrieren verschiedener Wissensbestandteile und das Umgehen mit Komplexität gelegt. Es wird zugleich die Fähigkeit ausgebildet, dieses Wissen und Verstehen in kreative Ideen sowohl bei der Analyse komplexer sozialer Fragestellungen als auch bei der Problemlösung in neuen, unvertrauten Situationen und breiterem oder multidisziplinärem Zusammenhang umzusetzen. Es wird die Fähigkeit entwickelt, auf Basis sorgfältiger wissenschaftlicher Analysen an der Erarbeitung fundierter Entscheidungen mitzuwirken. Dem dienen insbesondere Lehrforschungsprojeke, die weitgehend selbstgesteuert durchgeführt werden und in denen an forschungs- oder anwendungsorientierten Projekten gearbeitet wird. Ebenso werden Genderkompetenzen und kommunikative Kompetenzen ausgebildet, um Ergebnisse und Schlussfolgerungen gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Laien vertreten und am wissenschaftlichen Austausch auf hohem Niveau teilnehmen sowie Verantwortung übernehmen zu können.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudienganges Sozialwissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und der Politik, in denen sowohl eine solide wissenschaftliche Ausbildung, als auch eine sozialwissenschaftliche Spezialisierung erforderlich sind.

Zukünftige Berufsfelder sind neben wissenschaftlichen Einrichtungen der Forschung und Lehre auch Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft sowie politische und gesellschaftliche (auch internationale) Organisationen. Eine anschließende Promotion ist möglich.

(3) Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften eröffnet die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

<sup>\*</sup> Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 31. März 2014 bestätigt.

(4) Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Für das Auslandsstudium wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

### § 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch:

### Lektüreseminar (LS):

Lektüreseminare sind besonders aufwendige Lehrveranstaltungen, in denen auf Basis umfangreicher wissenschaftlicher Literatur anspruchsvolle theoretische wie methodische Debatten geführt werden. Die Lektüreseminare werden von den Studenten und Studentinnen intensiv vorbereitet und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nehmen durch Präsentationen, Diskussionsleitung etc. aktiven Anteil an der inhaltlichen Ausgestaltung der Veranstaltung.

### Lehrforschungsprojekt (LF):

Ein Lehrforschungsprojekt ist eine zweisemestrige forschungsbezogene Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang. Es dient verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen, die bei der eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung einer speziellen Forschungsfragestellung vertieft und erprobt werden. Lehrforschungsprojekte sind an aktuellen Forschungsschwerpunkten der Politikwissenschaft und Soziologie orientiert. Sie tragen zur Themenfindung und methodischen Anlage von Abschlussarbeiten bei.

### § 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

### (a) Pflichtbereich (50 LP)

- Modul 1: Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften, 20 LP
- Modul 6: Abschlussmodul, 30 LP

### (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (60 LP)

- Modul 2: Studienschwerpunkt 20 LP
   Wählbar sind folgende Studienschwerpunkte:
  - A) Politische und Soziologische Theorien
  - B) Soziale und politische Ungleichheiten
  - C) Demokratie und Transformation
  - D) Arbeit und Lebensführung
  - E) Migration und die urbane Welt
- Modul 3: Projektmodul, 20 LP
- Modul 4: Freie Wahl in Sozialwissenschaften I, 10 I P
- Modul 5: Freie Wahl in Sozialwissenschaften II, 10 LP

### (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

### § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge wird folgendes Modul angeboten:

 Modul 4: Freie Wahl in Sozialwissenschaften I (10LP)

### § 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.
- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gelten die Studienordnungen vom 12. September 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2011), vom 2. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 56/2006) und vom 30. September 2003 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 21/2003) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des Sommersemesters 2015 treten die Ordnungen vom 2. Oktober 2006 und vom 30. September 2003 außer Kraft. Mit Ablauf des Sommersemesters 2017 tritt die Studienordnung vom 12. September 2011 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

Pflichtbereich

### Modul 1: Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften

Leistungspunkte: 20

#### Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studenten und Studentinnen setzen sich mit aktuellen, übergreifenden, theoretischen und methodologischen Fragestellungen des Faches auseinander. Das Modul dient der Vertiefung und Einübung begrifflichanalytischer und methodischer Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschung. In BA-Studiengängen erworbene theoretische und methodische Grundkenntnisse werden hier aktualisiert. Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit den wichtigsten handlungs- und gesellschaftstheoretischen Ansätzen und (soziologischen und politikwissenschaftlichen) Theorien sowie mit den wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Faches, mit methodischen Verfahren der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sowie der Modellierung sozialer Strukturen und Prozesse werden vertieft. Erworben werden Fähigkeiten zur theoretischen Reflexion und empirischen Analyse und Erklärung sozialer Sachverhalte sowie der kritischen, argumentativen und strukturierten Auseinandersetzung mit theoretischen und methodischen Zugängen.

Voraussetzungen	für die	Teilnahme am	Modul:	keine

	voraussetzungen für die Teilnanme am Modul: Keine				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stun- den	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
LS	2 SWS  150 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	LS Theorien:  Gesellschaftstheorie/Sozialtheorie, Politische Theorie, Gendertheorien, Theorien der Ungleichheit, Demokratie- und Institutionentheorien, (Mikro-)Theorien des menschlichen Verhaltens, Theorien der Migration und der Diversität, Theorien der Urbanisierung, Theorien der Arbeit und Organisation Theorien der Internationalen Beziehungen, Theorien der internationalen Beziehungen und Konflikte, Kulturtheorien, Theorien der Wissenschaftsforschung		
LS	2 SWS  150 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	LS Methoden:  - Wissenschaftstheorie  - Quantitative Methoden (Panelanalysen, Netzwerkanalysen, Ereignisanalysen, Mehrdimensionale Skalierungen etc.),  - Qualitative Methoden (Dokumentenanalyse, Inhaltsanalyse, Interviewtechniken, Beobachtung, biografische Analyse etc.),  - Logik des Vergleichs (komparative Methoden),  - Modellbildung,  - Methoden der Evaluation		

Modulabschluss- prüfung	Je 100 Stunden einschließlich Vor- bereitung	4 LP im LS Theo- rien, 4 LP im LS Me- thoden; Bestehen	LS Theorien: Hausarbeit im Umfang von je ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder mündliche Prüfung (30 Minuten) (nach Absprache mit den Lehrenden) und LS Methoden: Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen), Portfolio (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten) (die Form der Prüfungsleistung wird durch die
			Lehrenden festgelegt)
Dauer des Mo- duls		□ 2	Semester
Beginn des Mo- duls		⊠ Sc	ommersemester

Leistungspunkte: 20

### Fachlicher Wahlpflichtbereich

# Modul 2: Studienschwerpunkt A) Politische und Soziologische Theorien

olitische und Soziologische Theorien

Lern- und Qualifikationsziele:

Erwerb von vertieften und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen im Themenbereich. Studenten und Studentinnen setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander, die sich auf theoretische Ansätze sowie empirische Befunde im Themenfeld beziehen. Sie erwerben Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Erklärung komplexer sozialer und politischer Phänomene, können diese aus verschiedenen theoretischen Perspektiven klassifizieren und beurteilen sowie systematische Vergleiche vornehmen. Ausgebildet wird damit die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten ebenso wie zur Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens auf konkrete gesellschaftliche Probleme und politische Herausforderungen, zur kritischen Reflexion und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Lagen, zur Entwicklung von Lösungsansätzen, zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in die soziale und politische Praxis sowie zur Teilhabe an wissenschaftlichen Diskursen

voraussetzungen für die Teilnanme am Modul: Keine, empronien wird die Absolvierung des Moduls T					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stun- den	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
LS	2 SWS  150 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	Thematischer Fokus ist hier die begrifflich-konzeptionelle wie historisch-kontextuelle Bestimmung des Verhältnisses zwischen politischen und sozialen Praktiken, Strukturen und Bewegungen auf der einen sowie politischen und sozialen Ideen, Theorien und gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen auf der anderen Seite. Dies bedeutet, dass die Potenziale für soziales und politisches Handeln ebenso systematisch betrachtet werden wie die historisch-politischen Kontexte und die sie leitenden Ideen und Ideologien. Im Mittel-		
SE	2 SWS  125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	punkt stehen hierbei die Entstehung und der Wandel von sozialen und politischen Ordnungsvorstellungen, die miteinander um Anerkennung konkurrieren und gesellschaftliche Selbstbeschreibungen und politische Ordnungsbildungen anleiten. Die Beschäftigung mit politischen Theorien und Stationen der Ideengeschichte sowie Klassikern des soziologischen Denkens erfolgt dabei im Rahmen komplexer challenge-and-response-Konstellationen, d.h. Theorien werden als mögliche		
SE	2 SWS  125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	Antworten auf politische und gesellschaftliche Herausforderungen begriffen. Es geht dabei um das Wechselspiel zwischen Theorien, empirisch-deskriptiver Bestandsaufnahme bzw. Problemdiagnose und der Konzeption von möglichen Lösungsoptionen.		

Modulabschluss- prüfung	100 Stunden einschließlich Vor- bereitung	4 LP, Bestehen	Hausarbeit im LS im Umfang von ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (20 Seiten) oder mündliche Prüfung im LS (30 Minuten) (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)
Dauer des Mo- duls	☐ 1 Semester	⊠ 2	Semester
Beginn des Mo- duls		⊠ Sc	ommersemester

# Modul 2: Studienschwerpunkt B) Soziale und politische Ungleichheiten

Leistungspunkte: 20

Lern- und Qualifikationsziele:

Erwerb von vertiefenden und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen im Themenbereich. Studenten und Studentinnen setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander, die sich auf theoretische Ansätze sowie empirische Befunde im Themenfeld beziehen. Sie erwerben Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Erklärung komplexer sozialer und politischer Phänomene, können diese aus verschiedenen theoretischen Perspektiven klassifizieren und beurteilen sowie systematische Vergleiche vornehmen. Ausgebildet wird damit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie zur Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens auf konkrete gesellschaftliche Probleme, zur kritischen Reflexion und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklung, zur Entwicklung von Lösungsansätzen, zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in die soziale Praxis sowie zur Teilhabe an wissenschaftlichen Diskursen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine, empfohlen wird die Absolvierung des Moduls 1 Lehrveranstal-Präsenzzeit Themen, Inhalte Leistungspunkte Workload in Stuntungsart und Voraussetzung für deren den Erteilung LS 2 SWS 6 LP, Teilnahme Moderne Gesellschaften und Demokratien beund eine oder finden sich im Spannungsfeld zwischen politi-150 Stunden mehrere Arbeitsscher Gleichheit und sozialer Ungleichheit. 25 Stunden Präleistungen (siehe Der Studienschwerpunkt befasst sich sowohl senzzeit mit den unterschiedlichen Ausprägungen, den Anlage 3) 125 Stunden Vordamit verbundenen Konflikten als auch mit und Nachbereitung den Legitimationsmustern von Ungleichheit. der Lehrveranstal-Soziale Ungleichheiten resultieren dabei aus tung und der speder Ungleichverteilung von ökonomischem, ziellen Arbeitsleissozialem und kulturellem Kapital, sie können tuna aber auch durch gesellschaftliche Differenzkategorien wie Alter, Geschlecht oder Ethnizität SE 2 SWS 5 LP, Teilnahme vermittelt sein. In der globalisierten Welt entund eine oder stehen sie auch durch die jeweils unterschied-125 Stunden mehrere Arbeitsliche Eingebundenheit in die internationalen 25 Stunden Präleistungen (siehe Produktions- und Finanzregime und übersenzzeit. Anlage 3) springen somit die Grenzen der nationalstaat-100 Stunden Vorlich organisierten Gesellschaften. Politische und Nachbereitung Ungleichheiten sind häufig auch gesellschaftder Lehrveranstaltung und der spelich codiert wie etwa das ungleich verteilte Interesse an und das Wissen über die Politik. ziellen Arbeitsleiswas klassen-, schichten- und milieuspezifisch tung variiert. Darüber hinaus ergeben sich politische Ungleichheiten aus der differentiellen SE 2 SWS 5 LP Teilnahme Verteilung von Staatsbürgerrechten ("citiund eine oder 125 Stunden zenship"). Migranten und Migrantinnen und mehrere Arbeits-25 Stunden Prä-Flüchtlinge etwa haben kein Wahlrecht und leistungen (siehe senzzeit. sind von legitimer politischer Partizipation Anlage 3) 100 Stunden Vorausgeschlossen. und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistuna Modulabschluss-100 Stunden 4 LP. Bestehen Hausarbeit im LS im Umfang von ca. 40.000 prüfung Zeichen ohne Leerzeichen (20 Seiten) oder einschließlich Vorbereitung mündliche Prüfung im LS (30 Minuten) (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden) Dauer des Mo-☐ 1 Semester □ 2 Semester
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 □
 duls Beginn des Mo-duls

# Modul 2: Studienschwerpunkt C) Demokratie und Transformation

Leistungspunkte: 20

Lern- und Qualifikationsziele:

Erwerb von vertiefenden und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen im Themenbereich. Studenten und Studentinnen setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander, die sich auf theoretische Ansätze sowie empirische Befunde im Themenfeld beziehen. Sie erwerben Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Erklärung komplexer sozialer und politischer Phänomene, können diese aus verschiedenen theoretischen Perspektiven klassifizieren und beurteilen sowie systematische Vergleiche vornehmen. Ausgebildet wird damit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie zur Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens auf konkrete gesellschaftliche Probleme, zur kritischen Reflexion und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklung, zur Entwicklung von Lösungsansätzen, zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in die soziale Praxis sowie zur Teilhabe an wissenschaftlichen Diskursen.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stun- den	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
LS	2 SWS  150 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	Im Zentrum des Studienschwerpunktes steht die Analyse des Zusammenwirkens von Akteuren und Institutionen in demokratischen Regimen und sich transformierenden Systemen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Entstehungsbedingungen, der Funktionslogik, der Legitimation und dem Wandel politischer Institutionen sowie den Auswirkungen von Institutionen auf Akteurshandeln und die Leistungsfähigkeit und Qualität der Demokratie. Das schließt die vergleichende Analyse von Defiziten und Krisen etablierter Demokra-		
SE	2 SWS  125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	tien ebenso ein wie die Untersuchung von politischen Transformationsprozessen im gesamten Kontinuum von stabilen Autokratien, über hybride Systeme bis zu neuen Demokratien.  Die vergleichende Demokratieforschung richtet sich problemorientiert auf alle Aspekte des politischen Prozesses (Wahlen und Bürgerbeteiligung, Interessenvermittlung, öffentliche und parlamentarische Willensbildung und Regieren) und alle Ebenen von Akteuren ein-		
SE	2 SWS  125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	schließlich der demokratischen Beteiligung in Mehrebenensystemen und auf globaler Ebene.		
Modulabschluss- prüfung	100 Stunden einschließlich Vor- bereitung	4 LP, Bestehen	Hausarbeit im LS im Umfang von ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (20 Seiten) oder mündliche Prüfung im LS (30 Minuten) (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)		
Dauer des Mo- duls	☐ 1 Semester	⊠ 2	Semester		
Beginn des Mo- duls	⊠ Wintersemester	⊠ Sc	ommersemester		

# Modul 2: Studienschwerpunkt D) Arbeit und Lebensführung

Leistungspunkte: 20

### Lern- und Qualifikationsziele:

Erwerb von vertiefenden und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen im Themenbereich. Studenten und Studentinnen setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander, die sich auf theoretische Ansätze sowie empirische Befunde im Themenfeld beziehen. Sie erwerben Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Erklärung komplexer sozialer und politischer Phänomene, können diese aus verschiedenen theoretischen Perspektiven klassifizieren und beurteilen sowie systematische Vergleiche vornehmen. Ausgebildet wird damit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie zur Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens auf konkrete gesellschaftliche Probleme, zur kritischen Reflexion und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklung, zur Entwicklung von Lösungsansätzen, zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in die soziale Praxis sowie zur Teilhabe an wissenschaftlichen Diskursen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine, empfohlen wird die Absolvierung des Moduls 1					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stun- den	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
LS	2 SWS  150 Stunden  25 Stunden Präsenzzeit,  125 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	Die Veränderungen von Arbeit, Geschlecht und privater Lebensführung werden aus handlungs-, organisations- und/oder institutionentheoretischen sowie international vergleichenden Perspektiven betrachtet.  Erstens wird Arbeit als zentrale Dimension sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Machtverhältnisse und im Gesamtzusammenhang von Arbeit und Leben analysiert. Die gesellschaftliche und betriebliche Organisation von Arbeit wird in verschiedenen sozial- und		
SE	2 SWS  125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	politökonomischen wie auch sozialhistorischen Kontexten und in ihren Wechselwirkungen mit individuellen und kollektiven Lebensverlaufsmustern erforscht.  Zweitens werden die spezifischen Relationen zwischen Arbeit und anderen Bereichen der Lebensführung (Care and Career, Familie, Bildung etc.) analysiert. Neben den makro- und mesoanalytischen Perspektiven auf sozialstrukturelle und institutionelle Umbrüche der Arbeitsgesellschaft werden auf der mikroanalytischen Ebene auch Sozialisationsprozesse		
SE	2 SWS  125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	in Bezug auf Arbeit, Lebensführung, Geschlecht und allen damit verbundenen Lebensbereichen wie Familie etc. fokussiert.  Drittens wird entlang explizierter kritischnormativer Maßstäbe untersucht, welche Konsequenzen die aktuellen Entwicklungen von Arbeit und Lebensführung für soziales und politisches Handeln und die Entstehung neuer Formen von sozialen Beziehungen, kollektivem und/oder zivilgesellschaftlichem Handeln mit sich bringen und welche Auswirkungen sie auf Prozesse der sozialen Integration, sozialer Ungleichheit und sozialer wie geographischer Mobilität und demographischer Entwicklung haben.		

Modulabschluss- prüfung	100 Stunden einschließlich Vor- bereitung	4 LP, Bestehen	Hausarbeit im LS im Umfang von ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (20 Seiten) oder mündliche Prüfung im LS (30 Minuten) (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)
Dauer des Mo- duls	☐ 1 Semester	☑ 2	Semester
Beginn des Mo- duls		⊠ Sc	ommersemester

# Modul 2: Studienschwerpunkt E) Migration und die urbane Welt

Leistungspunkte: 20

### Lern- und Qualifikationsziele:

Erwerb von vertiefenden und spezialisierten Kenntnissen sowie von Kompetenzen zur theoretischen und empirischen Analyse historischer wie aktueller Entwicklungen im Themenbereich. Studenten und Studentinnen setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander, die sich auf theoretische Ansätze sowie empirische Befunde im Themenfeld beziehen. Sie erwerben Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Erklärung komplexer sozialer und politischer Phänomene, können diese aus verschiedenen theoretischen Perspektiven klassifizieren und beurteilen sowie systematische Vergleiche vornehmen. Ausgebildet wird damit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie zur Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens auf konkrete gesellschaftliche Probleme, zur kritischen Reflexion und Bewertung gesellschaftlicher Entwicklung, zur Entwicklung von Lösungsansätzen, zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens in die soziale Praxis sowie zur Teilhabe an wissenschaftlichen Diskursen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine, empfohlen wird die Absolvierung des Moduls T					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stun- den	Leistungspunkte und Vorausset- zung für Erteilung	Themen, Inhalte		
LS	2 SWS  150 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	6 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	Migration als sozio-politisches Feld ist ein her- ausragendes Beispiel für Prozesse der Globali- sierung und Transnationalisierung, auf dem zugleich nationale Unterschiede deutlich zu Tage treten. Migranten und Migrantinnen ver- körpern Kräfte der Globalisierung, die staatli- che Souveränität und Kontrolle sowohl her- ausfordern als auch bestätigen. Migrati- onsprozesse ermöglichen es, die sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Dynamiken und Konflikte zu untersuchen, die		
SE	2 SWS  125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	entstehen, wenn Menschen mit unterschied- lichsten Hintergründen und Geschichten mit- einander in Kontakt kommen. Insbesondere gilt die Aufmerksamkeit den sozialen Spaltun- gen an den Schnittstellen unterschiedlicher Kategorien wie etwa Ethno-Nationalität, Gen- der, Race, Religion und sexuelle Orientierung. Eng verbunden mit dem Thema Migration ist die urbane Welt. Das Leben in (globalisierten) Städten stellt die Menschen vor neue Heraus- forderungen im Hinblick auf den Zugang zu Rechten und Ressourcen. Während sich be-		
SE	2 SWS  125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	stimmte Städte und Nachbarschaften durch sozial-räumliche Vorteile auszeichnen, reproduzieren andere den ungleichen Zugang zu Ressourcen oder tragen sogar aktiv zur Entstehung urbaner Ungleichheit bei. Die Frage nach den Mechanismen von In- und Exklusion und nach dem Zugang zu Ressourcen wird dabei sowohl theoretisch als auch empirisch bearbeitet, etwa im Hinblick auf Prozesse der Gentrifizierung, des städtischen Verfalls, des Wandels sozialer Infrastruktur (Netzwerke und Sozialitäten) und der Rolle spezifischer Orte für die Stadt (wie Einkaufsstraßen, Kirchen, Schulen, und andere lokale Institutionen).		

Modulabschluss- prüfung	100 Stunden einschließlich Vor- bereitung	4 LP, Bestehen	Hausarbeit im LS im Umfang von ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen (20 Seiten) oder mündliche Prüfung im LS (30 Minuten) (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)
Dauer des Mo- duls	☐ 1 Semester	⊠ 2 :	Semester
Beginn des Mo- duls		⊠ Sc	ommersemester

## Modul 3: Projektmodul

Leistungspunkte: 20

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Projektmodul dient der Anwendung erworbenen theoretischen sowie methodischen Wissens und analytischer Kompetenzen auf eine konkret zu bearbeitende theoretische oder empirische sozialwissenschaftliche Fragestellung. Ausgebildet werden die Fähigkeiten zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und eines konzeptionell-methodischen Rahmens, zur Analyse, Interpretation und Bewertung von Befunden, zur Entwicklung theoretischer Erkenntnisse und Ableitung von Schlussfolgerungen für die soziale Praxis sowie zur Präsentation der Ergebnisse.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Besuch von Veranstaltungen in den Studienschwerpunkten, die einen Bezug zum konkreten Thema des Lehrforschungsprojektes haben

-			
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stun- den	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
LF I	4 SWS  175 Stunden  45 Stunden Präsenzzeit, 130 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung,	7 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	Lehrforschungsprojekte werden im Kontext der Studienschwerpunkte angeboten:  - Politische und Soziologische Theorien  - Soziale und politische Ungleichheiten  - Demokratie und Transformation  - Arbeit und Lebensführung  - Migration und die urbane Welt
LF II	4 SWS  175 Stunden  45 Stunden Präsenzzeit, 130 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	7 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	
Modulabschluss- prüfung	150 Stunden einschließlich Vor- bereitung	6 LP, Bestehen	Hausarbeit (Projektbericht) im Umfang von ca. 60.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Dauer des Mo- duls	☐ 1 Semester	⊠ 2	Semester
Beginn des Mo- duls	☑ Wintersemester	⊠ Sc	ommersemester

### Modul 4: Freie Wahl in Sozialwissenschaften I

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul dient im Master Sozialwissenschaften dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Kompetenzen über den gewählten Studienschwerpunkt hinaus: Es werden Wissen und Kompetenzen erworben, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem gewählten Profil stehen, den spezifischen Interessen der Studenten und Studentinnen in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit dienen. Es können Seminare aus allen Studienschwerpunkten frei gewählt werden.

Wird dieses Modul als überfachlicher Wahlbereich in anderen Masterstudiengängen gewählt, so dient es der Ergänzung erworbenen Wissens und Kompetenzen aus der Perspektive anderer Wissenschaftsdisziplinen. Es werden Wissen und Kompetenzen erworben, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem gewählten Profil stehen, den spezifischen Interessen der Studenten und Studentinnen in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit dienen, Schlüsselqualifikationen vermitteln oder Disziplinen übergreifende Perspektiven eröffnen (z.B. Genderkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen).

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stun- den	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
SE	2 SWS  125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)	<ul> <li>Politische und Soziologische Theorien</li> <li>Soziale und politische Ungleichheiten</li> <li>Demokratie und Transformation</li> <li>Arbeit und Lebensführung</li> <li>Migration und die urbane Welt</li> </ul>		
SE	2 SWS  125 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere Arbeits- leistungen (siehe Anlage 3)			
Modulabschluss- prüfung	keine				
Dauer des Mo- duls	□ 1 Semester	2 Semester			
Beginn des Mo- duls					

#### Modul 5: Freie Wahl in Sozialwissenschaften II Leistungspunkte: 10 Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Kompetenzen über den gewählten Studienschwerpunkt hinaus: Es werden Wissen und Kompetenzen erworben, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem gewählten Profil stehen, den spezifischen Interessen der Studenten und Studentinnen in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit dienen. Es können Seminare aus allen Studienschwerpunkten frei gewählt werden. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Lehrveranstal-Präsenzzeit, Leistungspunkte Themen, Inhalte Workload in Stuntungsart und Voraussetden zung für deren Erteilung SE 2 SWS 5 LP, Teilnahme Politische und Soziologische Theorien und eine oder Soziale und politische Ungleichheiten 125 Stunden mehrere Arbeits-- Demokratie und Transformation leistungen (siehe 25 Stunden Prä-- Arbeit und Lebensführung Anlage 3) senzzeit, - Migration und die urbane Welt 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung SE 2 SWS 5 LP, Teilnahme und eine oder 125 Stunden mehrere Arbeitsleistungen (siehe 25 Stunden Prä-Anlage 3) senzzeit 100 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung Modulabschlusskeine prüfung Dauer des Mo-☐ 2 Semester □ 1 Semester

duls

duls

Beginn des Mo-

#### Modul 6: Abschlussmodul Leistungspunkte: 30 Lern- und Qualifikationsziele: In der Masterarbeit weisen Studenten und Studentinnen nach, dass sie ein Thema unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie belegen ihre Fähigkeiten zur theoretischen Einbettung einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung, zur Anwendung erworbener methodischer Kompetenzen, zur Analyse spezieller sozialwissenschaftlicher Sachverhalte und ggf. zur Ableitung von praxisrelevanten Schlussfolgerungen. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Nachweis des Abschlusses der Module 1-4 Lehrveranstal-Präsenzzeit. Leistungspunkte Themen, Inhalte Workload in Stunund Voraussettungsart zung für deren Erteilung CO 2 SWS 2 LP, Teilnahme Im Colloquium setzen sich Studenten und Studentinnen mit aktuellen Forschungen aus-50 Stunden einander, die einen Bezug zu ihrer eigenen 25 Stunden Prä-Masterarbeit haben. Sie präsentieren ihre eisenzzeit, genen Themenstellungen, theoretische und 25 Stunden Vormethodische Ansätze der Analyse sowie erste und Nachbereitung Ergebnisse und diskutieren diese mit anderen der Lehrveranstal-Studenten und Studentinnen und Lehrenden. tung und der speziellen Arbeitsleistung Modulabschluss-700 Stunden 28 LP, Bestehen Masterarbeit im Umfang von ca. 160.000 Zeichen ohne Leerzeichen (Bearbeitungszeit: prüfung einschließlich Vor-25 Wochen), 25 LP bereitung Verteidigung (30 Minuten), 3 LP Dauer des Mo- □ 1 Semester 2 Semester duls Beginn des Mo-☐ Wintersemester duls

# Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht. Auslandssemester werden im zweiten und/oder dritten Fachsemester empfohlen. Zur Vereinfachung der Anrechnung, der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning agreement empfohlen.

Nr.	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
1	Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften	LS Theorien,				20
		2 SWS, 10 LP;				
		LS Methoden,				
		2 SWS, 10 LP				
2	Chudianashuusmaunlik		10	2.05		20
2	Studienschwerpunkt;		LS,	2 SE,		20
	zur Wahl stehen:		2 SWS, 10 LP	je 2 SWS, je 5 LP		
	A) Politische und Soziologische Theorien					
	B) Soziale und politische Ungleichheiten					
	C) Demokratie und Transformation					
	D) Arbeit und Lebensführung					
	E) Migration und die urbane Welt					
3	Projektmodul		LF I,	LF II,		20
			4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP		
4	Freie Wahl in Sozialwissenschaften I	2 SE,				10
		je 2 SWS, je 5 LP				
5	Freie Wahl in Sozialwissenschaften II		2 SE,			10
			je 2 SWS, je 5 LP			
	Überfachlicher Wahlbereich	<u> </u>		10 LP	<u> </u>	10
	Oberfacilitate Waribereich			IO LF		10
6	Abschlussmodul				Colloquium	30
					2 SWS, 2 LP,	
					Masterarbeit,	
					25 LP,	
					Verteidigung,	
					3 LP	
IP i	e Semester	30	30	30	30	120

# Anlage 3: Leistungspunkte und Arbeitsleistung als Voraussetzung für deren Erteilung

Aus dem Pool möglicher Arbeitsleistungen legen die Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung die zu erbringenden Leistungen fest. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Teilnahme ebenso eine Leistung darstellt (1 LP), wie das Lesen der Literatur (1–4 LP). Die Leistungen werden so zusammengestellt, dass in Seminaren 5 LP, in Lektüreseminaren 6 LP und in LF I und II je 7 LP erbracht werden.

Die Prüfungsleistungen werden zusätzlich erbracht (siehe Modulbeschreibung).

Arbeitsleistungen	Umfang	LP
Teilnahme SE und LS	2 SWS	1
Teilnahme LF	4 SWS	2
Vor- und Nachbereitung SE		1-2 <sup>1</sup>
Vor- und Nachbereitung LS und LF		2-4 <sup>2</sup>
Referat	ca. 15 Minuten	1
Sitzungsprotokoll	Ca. 4.000 Zeichen ohne Leerzeichen	0,5
Thesenpapier	Ca. 4.000 Zeichen ohne Leerzeichen	0,5
Essay	Ca. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen	1
Recherche		1
Literaturstudie		1
Exposé	Ca. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen	1
Hausarbeit	ca. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen	2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Leistungspunkte richten sich nach dem Umfang der zu lesenden Texte und werden durch die Lehrenden festgelegt.

 $<sup>^2</sup>$  Die Leistungspunkte richten sich nach dem Umfang der zu lesenden Texte und werden durch die Lehrenden festgelegt.

# Fachspezifische Prüfungsordnung

# für den Masterstudiengang "Sozialwissenschaften"

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 13. Januar 2014 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

### § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Sozialwissenschaften ist der Prüfungsausschuss Sozialwissenschaften zuständig.

### § 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

### § 5 Masterarbeit

Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen. Die Verteidigung dauert 30 Minuten.

### § 6 Abschlussnote

- (1) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.
- (2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

### § 7 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Sozialwissenschaften erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen "Master of Arts" (abgekürzt "M. A.").

### § 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.
- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt gelten die Prüfungsordnungen vom 12. September 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2011) übergangsweise, vom 2. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 56/2006) und vom 30. September 2003 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 21/2003) fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des Sommersemesters 2015 treten die Ordnungen vom 2. Oktober 2006 und vom 30. September 2003 außer Kraft.

Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 31. März 2014 bestätigt.

Mit Ablauf des Sommersemesters 2017 tritt die Prüfungsordnung vom 12. September 2011 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

# Anlage: Übersicht über die Prüfungen

# Masterstudiengang

Nr. d. Mo- duls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraus- setzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang	Benotung
Pflich	tbereich <sup>1</sup>	•			•
1	Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften	20	keine	Besteht aus zwei Teilprüfungen:  1) Hausarbeit Theorien (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten), 4 LP (nach Absprache mit den Lehrenden)  2) Hausarbeit Methoden (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten), 4 LP (Prüfungsform wird durch Lehrende festgelegt)	ja
6	Abschlussmodul	30	Abschluss der Module 1–4	Masterarbeit (ca. 160.000 Zeichen ohne Leerzeichen), Verteidigung (30 Minuten), Bearbeitungszeit 25 Wochen	ja
Fachli	cher Wahlpflichtbereich²	,			
2	Studienschwerpunkt <sup>3</sup>	20	keine	Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten), 4 LP (Prüfungsform kann nach Absprache mit den Lehrenden gewählt werden)	ja
3	Projektmodul	20	keine	Hausarbeit (Projektbericht ca. 60.000 Zeichen ohne Leerzeichen), 6 LP	ja
4	Freie Wahl in Sozialwissenschaften I	10	Keine		nein
5	Freie Wahl in Sozialwissenschaften II	10	Keine		nein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu studieren.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Es muss einer der fünf angebotenen Studienschwerpunkte gewählt werden.

Über	Überfachlicher Wahlpflichtbereich						
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modul- katalogen anderer Fächer oder zentraler Ein- richtungen nach freier Wahl zu absolvieren.		Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Sozialwissenschaften.	Die Modu- le werden ohne Note berück- sichtigt.			

# Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Mo- duls	Name des Moduls		Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang	Benotung
4	Freie Wahl in Sozialwissenschaften I	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		